Samtgemeinde Oderwald Der Samtgemeindebürgermeister

4. Juni 2015

Fachbereich:

SGB

Fachbereichsleiter:

Drucksache-Nr.: SG-IX/323/2015

Nahverkehrsplan 2016 - 2020 des Zweckverbands Großraum Braunschweig; Vorabinformation zur erwarteten Stellungnahme.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Rat der Samtgemeinde Oderwald	17.06.2015		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto: Ergebnishaushalt Finanzhaushalt

Mittel stehen zur Verfügung: ja/nein

Gesamtausgaben: Jährliche Folgekosten: Jährliche Abschreibungen:

Sachverhalt:

Der Zweckverband Großraum Braunschweig hat als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr mit Schreiben vom 26.05.2015 den Entwurf des Nahverkehrsplans 2016 – 2020 übersandt.

Die regionale Verkehrsplanung von Bus und Bahn wird in diesem Nahverkehrsplan - für einen Zeitraum von fünf Jahren – zusammengeführt und festgeschrieben. Nahverkehrspläne stellen die Situation im ÖPNV dar, analysieren das vorhandene Angebot und definieren Zielsetzungen zur Verbesserungen des ÖPNV vor. Darüber hinaus werden auch konkrete Maßnahmen konzipiert.

Gem. § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) sind auch die kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden an dem Verfahren zu beteiligen. Stellungnahmen können dem Zweckverband Großraum Braunschweig bis einschließlich 03.08.2015 übermittelt werden.

Aufgrund des Umfanges der Entwurfsfassung wurde auf die Übersendung des Konzepts in Papier verzichtet. Der Entwurf des Nahverkehrsplans ist in der Samtgemeindeverwaltung bzw. online unter www.nvp-zgb.de einsehbar.

M. Lohmann

Anlagen: Keine